

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Die Durchführung des neuen Wohnungsbaues.

Sehr viele Bauämter entfalten jetzt eine rein abwartende Tätigkeit. Man erinnere sich, daß das RAM im Herbst eine Initiative zugunsten des Wohnungsbaues nach dem Kriege bereits begonnen und angeordnet hatte, daß Planungen für das Sofortprogramm eingereicht werden möchten. Das ist natürlich in weitem Maße geschehen. Bearbeitet werden können aber diese Planungen jetzt nicht weiter, denn sie stimmen mit der Initiative des Reichskommissars für den Sozialen Wohnungsbau natürlich nicht überein, weder hinsichtlich der Wohnflächen noch der Finanzierung. Hier bewegte sich alles noch in den alten Bahnen. Zwar können nach dem Führererlaß die in der Planung und Finanzierung abgeschlossenen Bauvorhaben nach den bisherigen Bestimmungen durchgeführt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zahl der Klein- und Kleinstwohnungen in einer Gemeinde 20 v. H. des Bauprogramms im ersten Nachkriegsjahr nicht übersteigen darf. Angesichts der Vergünstigungen des neuen Wohnungsbaues dürfte es aber mancher Siedlungsgesellschaft bedenklich erscheinen, im alten Ritus fortzubauen. Gerade die Aufschließung der neuen Wohnviertel belastet die neuen Planungen, wie die Dinge bisher lagen, erheblich mit Anliegerleistungen. Wenn alle diese Kosten fortan die Gemeinde übernehmen soll, ändert sich das Finanzbild natürlich entscheidend. Der Führererlaß bestimmt bekanntlich in VI. „Geländeerschließung“, daß ein neues Reichsgesetz die Kostendeckung regeln wird, die den Gemeinden durch die Erschließung von Baugelände entstehen.

Die Stimmen, die bisher erklingen sind, haben ausdrücklich festgestellt, daß durch die neue Aktion der Privatbau nicht ausgeschaltet, ja ermuntert werden soll. Man ist der Meinung, daß besonders der Flachbau sich weiterhin selbst zu helfen imstande sein wird (Eigenheime). Doch können natürlich solche Bauten das Bauprogramm nicht wesentlich bestimmen. Die Hauptmenge der Wohnungen werden immer wieder die Miethäuser bringen.

Inwieweit wird hier aber „Privatbau“ noch möglich sein? Das ist gerade das Problem. Man muß ja nunmehr den Privatbau als solchen auffassen, der sich von der neuen Subvention „emanzipiert“ und allein die Aufbringung der Gelder zum Bauen besorgen will. Man kann nun nicht vorschnell meinen, das lohne sich überhaupt nicht mehr, denn die Selbstinitiative müsse mit teurerem Gelde wirtschaften als die des Reiches.

Wer künftig mit Reichsmitteln bauen wird, empfängt nicht nur Vorteile, er muß auch eine wichtige Bindung eingehen, nämlich auf die freie Mieterwahl verzichten. „Die Einweisung der Mieter erfolgt durch die Gemeinde“, heißt es in Punkt III des Führererlasses. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bauenden sich an die Erstellung solcher mit dem Belegrecht der Gemeinde versehenen Wohnungen nur gewagt haben, wenn ihnen von vornherein das Risiko abgenommen wurde durch laufende Zuschüsse für vermehrte Instandsetzungen. Da von einer

derartigen Risikoabgeltung bisher noch nichts verlautete, andererseits gerade in den letzten Jahren die Gemeinden zu klagen hatten, daß „ihre Mieter“ — d. h. solche Volksgenossen, die die Gemeinden mit Wohnraum versorgen mußten — oft sich recht asozial benahmen, so daß Kasernierung erwogen wurde, können wir uns denken, daß mancher Unternehmer sich vielleicht künftig „emanzipieren“ wird trotz der schwierigeren Finanzierung. Er wird dann diejenigen Mieter aufnehmen, die keine Aussicht haben, von den Gemeinden eingewiesen zu werden, und hinsichtlich solcher Wohnungssuchenden wird auch er mit seinen Mieten konkurrieren können.

Der Reichskommissar an der Arbeit.

I.

Die erste Nummer des „offiziellen Organs des Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau“ ist erschienen, und damit geht der Vorhang hoch, und wir kommen heraus aus dem Reiche der Vermutungen, in denen die Bauwelt sich in diesen Wochen reichlich erging und ergehen mußte, was es mit der neuen Initiative für eine Bewandnis habe.

Ein programmatischer Aufsatz des Stabsleiters Oberbefehlsleiters Simon, des Vertreters des Reichskommissars Dr. Ley, läßt uns einen Blick in die Werkstatt des Deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege tun, wo die Arbeit geleistet wird, die noch während des Krieges einmal ihre Krönung finden soll in einem „Gesetz über den Deutschen Wohnungsbau“. Dieses Gesetz soll dann „das ganze Gestrüpp von Gesetzen und Paragraphen beseitigen, das jetzt die Durchführung des Wohnungsbaues überwuchert“.

Organisatorisch erfahren wir, daß der Reichsleiter keine „große Behörde als Reichskommissariat auszubauen“ beabsichtigt, vielmehr sich der zuständigen Hauptabteilung des Reichsarbeitsministeriums bedienen wird. Von dessen Wohnungsfinanzierungsgesetzgebung wird zwar in Zukunft kaum viel mehr übrigbleiben — vgl. oben —, doch werden dessen Vorarbeiten für Geländeerschließungsrecht benutzt, d. h. auf die besonderen Bedürfnisse des kommenden deutschen Wohnungsbaues abgestimmt werden. Vor allem hat man sich zu merken, daß die Arbeit des Reichskommissars sich nur auf das Allgemeine und Grundsätzliche beschränken, dagegen die eigentliche „Lenkung und Steuerung des Wohnungsbaues“ Aufgabe des Gauwohnungskommissars nach dem ausdrücklichen Willen des Führers sein wird. Damit soll die Totalität des Auftrags und der Verantwortung für die bestmögliche Lösung innerhalb des Gaus bezeichnet werden, und deswegen sind irgendwelche Einzelbetätigungen nicht vorgeschrieben worden. Die Einheitlichkeit der Entwicklung wird also gaumäßig bedingt sein, denn heute schon wird erkannt, daß das Schicksal des Wohnungsbaues innerhalb der einzelnen Gae verschieden sich gestalten kann in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Verlagerungen.

An Stelle der kapitalwirtschaftlichen sollen wir nunmehr für den Wohnungsbau eine volkswirtschaftliche Rentabilität ins Auge fassen. Eingehende Vorarbeiten der DAF. haben bestätigt, daß die zumutbare Miete der Hauptmasse von Volksgenossen nicht bei 20 bis 25 Proz. des Bruttoeinkommens liegt, sondern höchstens 15 Proz. betragen darf. Bei den jetzigen Baukosten decke diese Miete nur etwas mehr als den Aufwand für die laufende Erhaltung einer ausreichenden Wohnung. Nichts bleibe übrig für Verzinsung und Tilgung des Kapitals. Der Weg, dies zu erreichen durch Beschränkung des Kapitals und damit der Wohnfläche und Ausstattung werde bewußt verlassen, und deswegen sollen die nunmehr aufrechtzuerhaltenden Investitionen von Kapital als Gemeinlast des Volkes übernommen werden. Die Ausgaben sollen „über den öffentlichen Haushalt“ gehen. Interessant ist dabei der Ausgangspunkt von den gegenwärtigen überhöhten Baukosten. Der Reichskommissar findet sich mit den Subventionen keineswegs als mit einer Dauererscheinung ab. Er will diese von vornherein „so niedrig wie möglich“ halten, sie „von Jahr zu Jahr verkleinern“ und glaubt — das ist ungeheuer wichtig für den bestehenden Hausbesitz und seine Sorgen — an einen künftigen „Idealzustand“, wo der Wohnungsbau sich ohne jede Subvention wieder aus sich selbst heraus trägt. Dies sorgsame Wirtschaften bei Bemessung der Subventionen läßt aber — ausdrücklich wird darauf hingewiesen — unberührt die Leistung, den vom Führererlaß geforderten Wohnungstyp, an dem, etwa um Mittel zu schonen, nicht gedeutelt werden darf. Das Vorübergehende der großen anfänglichen Leistungen (Subventionen) erklärt Stabsleiter Simon mit dem allmählichen Wirksamwerden von Normung und Rationalisierung. Worauf es für den neuen Wohnungsbau hier ankommt, wird im einzelnen dargelegt. Mechanisierung des Bauvorganges, insbesondere durch „fliegende Kolonnen“ nach dem System Dr. Todt. Spezialkolonnen wandern von Baugrube zu Baugrube, andere stellen nur die Betonfundamente her usw. Des Führers Wunsch selbst ist es, in unserer menschenarmen Zeit mit längst überholten Arbeitsweisen zu brechen. Der Reichskommissar ruft daher die gesamte Bauwirtschaft auf, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, um des Führers Gedanken seinerzeit bei Baubeginn in die Tat umzusetzen. Um der Normung der Bauteile willen werden die Grundrisse des Führererlasses auf die Dauer von 5 Jahren für verbindlich erklärt. Mit künstlerischen Einwänden (starre Fassaden) setzt sich Simon schon jetzt dahin auseinander, daß auch bei kleineren und mittleren Wohnungen gleicher Art im Architekturbüro von Professor Speer festgestellt worden ist, daß die vor dem Führererlaß eingereichten Grundrißlösungen nur „ein bis höchstens zwei prinzipiell voneinander verschiedene Grundsätze wiedergaben“. Eine gewisse Beweglichkeit der Fensteranbringung werde nachzulassen sein. Im Architekturbüro der DAF. (Professor Schulte-Frohlinde) nicht im Benchmen mit dem Reichskommissar schon seit längerem Roh- und Ausbaukonstruktionen typisiert worden, einige Arbeitsgebiete seien dabei zu einem gewissen Abschluß gebracht, so daß insoweit die Verbindlichkeitserklärung für den Wohnungsbau schon jetzt vorgenommen werden kann.

Ueber die Höhe der Subventionen erfahren wir noch nichts. In jedem Gau soll erst einmal ein „Musterhaus“ errichtet werden, denn es sei heute nicht allenthalben genau festzustellen, mit welchen Baukosten man rechnen müsse.

Durchführung und Verwaltung der neuen Häuser sollen die Gemeinden und die gemeinnützigen WU in die Hand nehmen. Interessant ist hierbei, daß der Apparat der WU dem Reichskommissar in der jetzigen Organisation keineswegs genügt. Der ganze Aufbau der WU müsse völlig neu geordnet werden. Mit 3000 bis 4000 WU, von denen ein großer Teil „als ungeordneter Haufen im gegenseitigen Rangablaufen Kräfte verzehrt“, könne man nicht arbeiten. Eine zentrale Hauptgesellschaft im Gau und je eine Kreisgesellschaft, von ersterer abhängig, müsse organisiert werden. Die Fusionierung von mehreren hundert WU — wie sie im neuen Gemeinnützigkeitsgesetz angestrebt war — genüge nicht. Diese Aussichten sind wahrlich neu und kommen überraschend genug, am meisten wohl den gemeinnützigen Unternehmen selbst.

Wer mit den neuen Subventionen baut, muß sich künftig die Mieter von Gemeinde wegen zuweisen lassen. Dieser ungemein wichtige Punkt wird jetzt nur kurz in dem Sinne gestreift, daß

die für die Einweisung der Mieter notwendigen Richtlinien zu gegebener Zeit aufgestellt werden sollen. Mit der Zuweisung der Wohnung werde immer ein bevölkerungspolitischer Zweck verbunden sein.

Wenn auch in den letzten Jahren die Kleinsiedlung stärker gefördert worden sei, so solle doch im neuen Wohnungsprogramm allen drei Formen — Geschloßbau, Eigcrheim und Kleinsiedlung — Raum gegeben werden, was der einzelne sich wünscht, soll er haben, sofern er nur die Voraussetzungen dazu mitbringt. Gemeinschaftseinrichtungen in den neuen Planungen sollen einer endgültigen Lösung zugeführt werden, besonders die Gemeinschaftshäuser der Partei, deren Erstellung stark vorangetrieben werden soll.

Daß in den neuen Häusern Luftschutzkeller mit einer Schlafgelegenheit für jeden vorhanden sein müssen, wird vorerst kurz erwähnt, und wir müssen abwarten, bis wir hinsichtlich der Kosten, die die Gesamtkosten je Wohnung beträchtlich steigern, Genaueres erfahren werden.

Anordnungen des Reichskommissars liegen — außer den bereits in der vorangehenden Nummer mitgeteilten organisatorischer Art — zur Zeit noch nicht vor.

Neuer Formwille im Wohnungsbau.

Der große Architektenwettbewerb für Niedersachsen.

Auf der Grundlage des Führererlasses vom 15. November 1940 veranstaltet die Stadtschaft für Niedersachsen, die öffentlich-rechtliche Hypothekenbank Hannovers, unter Förderung der Gauleiter der Gaue Süd-Hannover-Braunschweig, Ost-Hannover und Weser-Ems und unter Mitwirkung der Technischen Hochschule Hannover einen öffentlichen Architekten-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für

Das neue städtische und großstädtische Wohnhaus im nordwestdeutschen Raum,

mit seinen Gauhauptstädten Hannover, Oldenburg, Bremen und Lüneburg,

den sonstigen großen und kleineren Städten der genannten drei Gaue und mit dem benachbarten Hamburg.

Es soll darauf ankommen, auf der Grundlage der alten überkommenen Baugesinnung neue einheitliche niederdeutsche Haustypen zu entwickeln, die als Vorbild für die künftige Wohnhausentwicklung im genannten Raum sowie als Grundlage für die in ihm notwendigen und ihm gemäßen Normungen dienen können. Zu entwerfen sind als Gruppen- oder Reihenhäuser:

1. ein Einwohnungshaus für eine 5-Zimmer-Wohnung,
2. ein zweigeschossiges Zweiwohnungshaus mit je einer Wohnung in jedem Vollgeschoß als 4-Zimmer-Wohnung,
3. ein dreigeschossiges Sechswohnungshaus mit je zwei Wohnungen in jedem Vollgeschoß für 4-Zimmer-Wohnungen, nach Wahl in Verbindung mit 3-Zimmer-Wohnungen.

Daneben ist die Anwendung der entworfenen Typen zu einer guten städtebaulichen Außenraumgestaltung durch einen kleinen Aufbauplan an Hand einer gegebenen Lageplanskizze vorzuführen.

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste, gewisse Beamte und Angestellte und die Studierenden der Technischen Hochschulen Hannover und Braunschweig sowie der Nordischen Kunsthochschule in Bremen und der Hansischen Hochschule in Hamburg.

Für vier Preise und 15 Ankäufe sind insgesamt 23 500 RM. ausgesetzt. Der erste Preis beträgt 4000 RM., der zweite 3000 RM., der dritte 2500 RM. und der vierte 2000 RM. Die Wettbewerbsbedingungen können gegen Einsendung von 2 RM. von der Stadtschaft für Niedersachsen, Hannover, Am Schiffgraben 2 (Postscheckkonto Hannover Nr. 260 00) bezogen werden. Einreichungsfrist der Vorschläge bis Donnerstag, den 20. März 1941.

Folgende Fachpreisrichter wirken u. a. mit: Professor Wickop als Vertreter der Technischen Hochschule Hannover, Stadtbaurat Professor Elkart, Hannover, Professor Dr.-Ing. Fischer, Hannover; Architekt Franzius, Hamburg; Baudirektor Offenberg, Bremen; Architekt Richter, Oldenburg; Baurat Schulte-Frohlinde, Berlin; Baudirektor Schuhmacher, Hamburg; Dr.-Ing. Wolf, Berlin, Baurat Wortmann, Bremen/Hamburg.

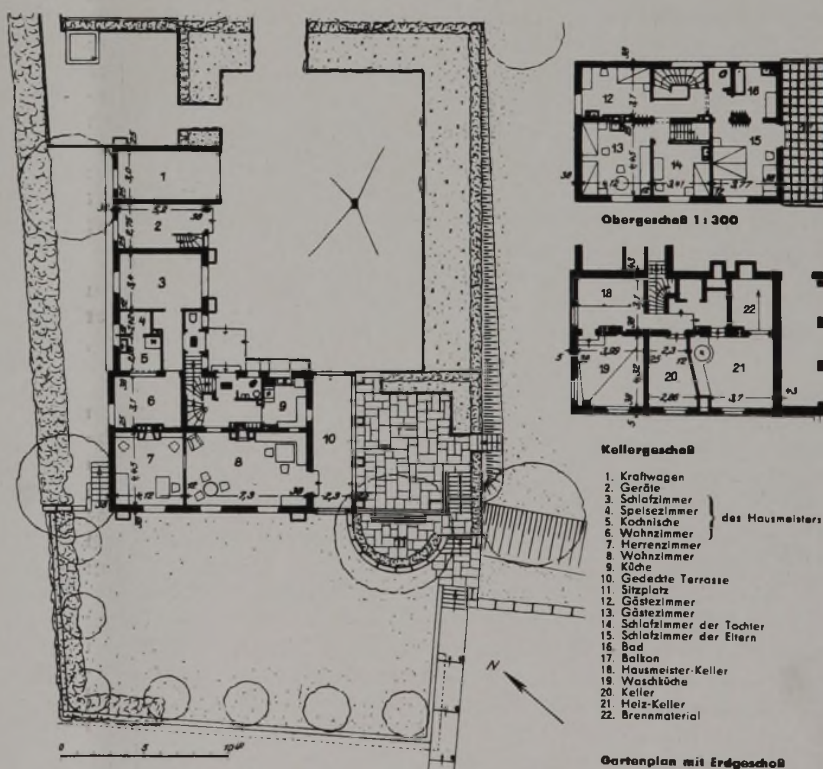


Ob man auch heute noch so bauen darf? — lautet die Frage eines Lesers, der an viele denkt, die dies beantwortet haben möchten. — Nun, der Erbauer des Hauses, Prof. Alwin Seifert, der wohlbekannte General-Landschaftsarchitekt, zeigt durch seinen eigenen Bau, was es damit auf sich hat. Dies Haus steht am Bodensee. Jeder Norddeutsche, der ihn mit seiner Herrlichkeit zum erstenmal kennengelernt hat, verfällt immer wieder dem Zauber dieses zarten grünblauen geliebten Seegebildes mit seinen entzückenden Uferbeständen an Bäumen, Segelboten, alten Gasthäusern, Kapellen und seinem Gelübde. Niemand kommt von ihm los wegen der Lieblichkeit seiner Naturpoesie. Das macht, er ist im Ganzen und Großen frei geblieben von den Theorien moderner Anlagen und bunten Schnörkeln wechselnder Gartenstile. In einer solchen Hausform steckt jene edle Lebendigkeit, wie sie uns in manchen Trachten entgegentritt. Das Walmdach auf dem viereckigen Baukörper, das angehängte niedrige Wirtschaftsgebäude,

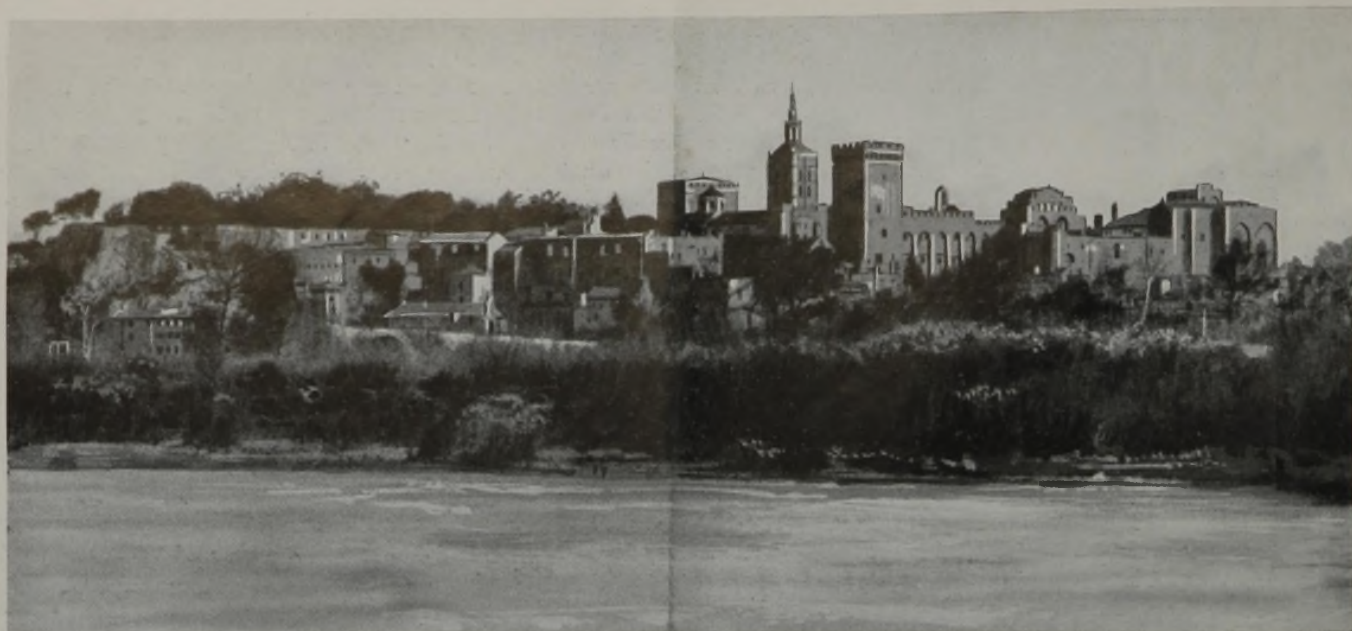
der mit dem Schlafzimmer verbundene große Liegebalkon und zu Füßen die Terrasse, beide mit dem Seeausblick! Von Jahr zu Jahr mehr werden solche Ruhesitze, die nicht modern aufgeplustert sind, von älteren Herrschaften begehrt gesucht. Das Haus enthält schöne, nicht zu große Räume. Aber es kommt auf das Ganze an, und das atmet ruhvolle Geschlossenheit und steht in der gleichen Ehrung bei Menschen wie alle Dinge aus Goethischer Zeit. „Modern“ sind sie nicht.



Wohnhaus in Meersburg.



Architekt: Prof. Alwin Seifert, München.



Auf Wanderfahrten in der Provence.

III.

Vom Kolosseum des Mittelalters.

Dieses schöne Land mit seinen zartfarbigen Bildern und dem unwahrscheinlich gleichen blauen Himmel ist in der Romanik ein großes Kirchenbaugelände gewesen. Ihre vielen hartgefügtten schweren Gotteshäuser mit ihren tiefen Portalen und den rippenlosen Kreuzgewölben täuschen leicht über das raubartige Besitzgefüge hinweg. Die Städte waren klein, — die Streitlust der Ritter und ihr Genußleben waren groß, — die Könige aber schwach. Der weite Landbesitz der Kirche aber blieb gesichert. Der Raub an dem großen Albigenserbesitz war fest verteilt. Das ausgerottete Menschtum stellte keine Widersacher mehr.

Unter den vielen Sehenswürdigkeiten zieht den Reisenden Avignon mit großer Stärke an. Geschichte vergeht wie die Menschen auch. Einmal haben griechische Kolonisten hier oben einen Heraklestempel gebaut, und auf seinem Platze steht die große erzbischöfliche Marmorkathedrale. Also hatte der Ort schon vor den Römern und vor den Goten auch seine geistige Bedeutung. Der Bau der rechteckigen drei- und fünfschiffigen Langhäuser mit ihren Kreuzgängen waren nicht Behausungen der Gottheit, sondern einer starken Geistlichkeit. Diese alte Stadt zeigt in ihrem Altstadtbilde noch immer die Dokumente ihrer Geschichte. Da ist die alte Kirche Notre Dames des Domes durch Zutaten sehr entstellt. Da sind noch die alten Palastfronten, die längst Hotels einschließen. Edles Mauerwerk, viele steinerne Wappenbilder, Häuser des großen, einstigen Reichtums, edle Architekturformen als Reste der Geschichte und wunderschöne Gärten, zu Füßen die strömende Rhone und nicht weit die blauen, schimmernden Alpen. Am Rande entzückende Blicke nach Vacluse, wo einst Petrarca seine unsterblichen Lieder dichtete.

Eigentlich ist dieses Avignon nie französisch gewesen! Oben auf der Höhe aber thront der gewaltige, weiße Bau. Betroffen steht man vor dieser großen Trutzburg der Päpste. Ueber der kleinen Stadt steht es da, dieses Festungshaus des geistlichen Herrn mit seinen vier Meter dicken Doppelmauern aus starkem Haustein. Ein geradezu ingenieurhaftes Denken hat die Erfahrungen eines Jahrtausends zusammengefaßt. Welche geistigen und technischen Ueberlegungen führten denn dazu, gerade dieses babylonische Burg-Ungeheuer fern von Rom aufzurichten?

In dieser machtkampfreichen Zeit fehlte es nicht an Burgen in der Nachbarschaft, deren Besitzer die vorüberziehenden Kaufleute auf der Straße ausplünderten. Oh, diese vornehmen Rittergesellschaften, die mit ihren Besuchern aus der Nachbarschaft und ihren Damen sangreiche Feste feierten! Diese Burg der Papstherrscher aber sollte alles übertreffen, was jemals Könige erbauten. Massen sind so gewaltig zusammengefaßt, daß sie wie ein einziges Kolosseum des Mittelalters wirken. Sorgfältig geordnet in allen Maßen, frei in der architektonischen Erkenntnis des Wehrnutzens und der Widerstandskräfte. Dabei war die Kirche an sich in keiner Weise gefährdet. Man bekämpfte seinen Gegner um die Einkünfte, die aus aller Welt flossen, und um diese Goldströme persönlich für die Familien zu verwenden, und raubte oder kaufte Großgüter für sie.

Was waren das für Architekturträume, die einst so gebaut wurden? Da war dieser Papst Clemens V., der Bertrand de Goth hieß, der mit seinen sechs Nachfolgern es verstand, Millionen von Geldern aus ganz Europa statt nach Italien und Rom abwärts nach Avignon zu lenken. Ganz aus freiem Willen baute der Papst nicht, er mußte der französischen Königspolitik folgen. Ursprünglich war da nur der erzbischöfliche Palast gewesen. Aber dann kam Benedikt XII. und Urban V. Dies waren die großen Bauantreiber! In der Umgebung von Rom saßen damals die großen Barone der Campagna, die zur Zeit des Papststreites aus der Erkenntnis der Schwäche des Oberhirten zu Landräubern geworden waren. Versippt mit Päpsten und Kardinälen, lagen sie oft mit ihnen zugleich in Fehde.

Die sorgsame Ueberlegung, die zum Großbau der Papstburg geführt hatte, ist gleichzeitig ein Kraftbeweis dafür, was ein Mann durch eine derartige egoistische Umwälzung erreichte. Man brauchte nämlich in Avignon bedeutend mehr Geld als in Rom. Das päpstliche Steuersystem, das klüger war als das der Byzantiner, ist noch heute die Grundlage der vatikanischen Finanzbehörde. Kein Bau jener Zeit ist mit einer solchen geldlichen Genauigkeit berechnet worden. Die außerordentliche Strenge seines Körpers zeigt die geometrisch scharfe Linie der dicken Mauern von einer Länge von 6000 m! Hier war das Bauwunder jener Zeit. Die Mauern sind obendrein doppelt. Sie riechen förmlich nach den kriegerischen Erfahrungen der

von den Päpsten befohlenen Kreuzzüge, während deren allein 60000 deutsche Bauern verbluteten. Die fortifikatorischen Ideen zeigen verlorengegangene Erfahrungsgrundsätze der vergangenen Zeit. Auf was wollte man sich denn damals überhaupt einrichten? Das Land und die Umgebung waren doch sicher. Die ganze Bevölkerung sanftmütig. Die verschwenderische Hofhaltung, ja, die ganze gewaltige Einrichtung brachte Geld bis in den letzten Bauernhof, der für die päpstliche Küche zu liefern hatte. Ueberall war also Sicherheit. Es gab keine Campagna-Barone mit ihren angestellten Halsabschneider-Ueberfällen. Die blutigen Landes-Erfahrungen der Albigenser Ausmordung hatten gezeigt, daß Widerstand zwecklos ist. Ein Papst brauchte nur Verbrecher auszurufen, ihnen den Himmelssegnen der Absolution anzukündigen, und er hatte jede Streitmacht, die er brauchte, zur Hand. Der Aberglaube an die Bannmacht war uneingeschränkt. Die deutschen Kaiser waren fern.

Die frühgotische Bauweise der Profanbauten zeigte eine viel größere geistige Beweglichkeit als die vorausgegangene Periode, gleichzeitig aber den ausgesprochenen Zug zur Normalisierung im Steinbehau, alles berechnet auf schnellere und sparsamere Herstellung. Verzicht auf alle ornamentale Dekoration bei Portalen, Fenstern bis zum



Aufnahmen: Bauhütten-Archiv



Wasserspeier. Eine eingelassene kleine Heiligenfigur erfüllte den beschwörenden Charakter eines Amuletts. Die Armierungskraft des Hauses wurde auf die Türme gelegt. Oben hinter den Wehrgängen standen die Bogenschützen. Die Zahl der Bewaffneten war stets geringer als die der Belagerer, denn sie reichte aus.

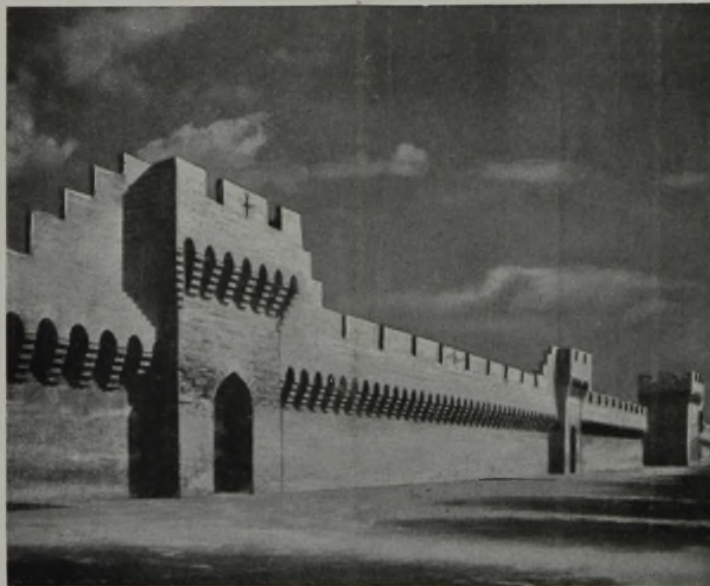
Da war auf einmal ein Papst gekommen und hatte Baumeister angestellt, Kriegsmeister aus dem Norden, Spanien und Sizilien. So entstanden jene unglaublichen geometrischen Baumassen von Mauern, unbezweifelt in ihrer Mächtigkeit und ihrem weißen Glanze. Oh, man wußte zu jener Zeit gut Bescheid! Die geradezu ungeheuer stark erdachten Befestigungswerke von Carcasonne, von Aiques-Mortes, von Avignon sind die Zeugnisse. Das alles war schon auf trotzige Verschwendung eingerichtet. Der Schweiß von Hunderttausenden von Bauern mußte dort einst fließen, damit das Furcht-Bauwerk entstand. Es waren die in der gallischen Seele immer gefühlten Illusionen der Unüberwindlichkeit, die, wie die Maginot-Linie beweist, doch nur in der Einbildung bestanden. Auch in den Kreuzzügen hat man die Festungsmauern nach alt-römischer Weise durch Widerköpfe gebrochen, die immer wieder vorsauten. Avignon aber sollte noch stärker werden. Man hat an die gewaltigen Abwehrmittel der Burgen des Morgen-

landes gedacht. Damals ließen die Leute zum Schutze gewaltige Fallpolster aus Stroh, mit Tauen zusammengedrückt, niederfallen. Die Polster wurden gegen Anbrennen durch nasse Rinderhäute gesichert, sie sollten den zerstörenden Stoß der stärksten Widderköpfe aushalten. Aber die Kriegstechniker überwandten diesen Kram. In Avignon wurden deshalb die Mauern doppelt gebaut, ein Korridor zwischen beiden. Hätte die erste Mauer eine Bresche erhalten, so hätte der Feind räumlich so gut wie nicht an die zweite kommen können.

Die Solidität der Maurerarbeit erscheint so ungewöhnlich angemessen des Zeitalters, aber gerade darin war ja die Zeit groß. Die mächtigen Kalkberge, die altüberlieferte Technik des langjährigen Einsumpfens, die Tüchtigkeit der Steinmetzen, das Zusammenhalten solcher großen Arbeitermassen, auch die Mitarbeit der Baumädchen, dazu die Weinspende am Abend. Das alles hatte die Folge, daß Wandersteinmetzen monatelang auf der Fahrt waren, um an einen solchen Ort zu gelangen, wo sie nach ihrer Form, den Gebräuchen ihrer Bruderschaften, gut leben konnten. Der Bau dauerte 30 Jahre.

Welch eine ungeheure Aufwendung von Kraft und Arbeit ist darauf angewandt worden, um einen einzigen Mann zu schützen! Gelangt man hinein in diese Riesenburg, dann stehen zwischen den Mauern: Kreuzgewölbe in Korridorform, Wendeltreppen, Labyrinth, Irrgänge und innen zwei Höfe. Wer heute durch will, bedarf der Führung, sonst geht es nicht. Die Wege verbinden Stockwerke, Türme, Wehrgänge, Versammlungsräume. Die Hauptleute und Wachen mußten lange geschult werden, um sich gewandt durch alles durchzufinden. Es gibt keine Möglichkeit, die ganze Burg auf einmal zu betrachten. Da sind Säle und Decken auf riesigen Pfeilern, die Prunkhalle des Papstes Clemens VI., eine große Kapelle, die ein mächtiges Gewölbe hat. Die Kardinäle hatten ihre eigenen Sakristeien, und der Papst selbst eine für sich. Nur der Zugang zum Himmel ist nicht zu entdecken; dagegen aber von wahrhaften Riesenabmessungen der große Ankleideraum des Papstes, geschmückt mit herrlichen Fresken. Wahrlich, da staunt der Laie über die sinnliche Vollsaftigkeit der Bilder mit den nackten Frauen! Der Raum war den Freuden des Lebens gewidmet, mochte draußen vor den Mauern Kriegsvolk liegen, um dem Gegenpapst in Avignon den Zufluß des Geldes abzuschneiden. Das ist nie gelungen! Er hatte stets mehrere hundert Fässer mit Dukaten gefüllt liegen. Aber die märchenhaften und üppigen Freskenbilder sagten schon, daß man es verstand, etwaige Angstgefühle abzurücken. Man liebte in der Burg eine prächtige Tafel. Es ist vielleicht die großartigste Küche, wie auf dem Königsschlosse von Cintra. Es ist die größte, die jemals seit Weltbeginn erbaut wurde. Phantastisch sind auch die Küchenrezepte gewesen*).

*) Eine Gans wird ausgeweidet, in diese Gans aber steckt man einen ausgeweideten Fasan, in diesen ein Rebhuhn und in das Rebhuhn eine Wachtel. Alles wird gut durchgebraten. Wenn dann der Meister der Küche sein Werk vollendet hat, wird allein die Wachtel seiner Heiligkeit vorgesetzt, mit all ihrem Saft und Schmack der anderen Bratvögel, zu denen elf grüne Gewürze vorgesehen waren.



Das andere Avignon.

Der in allem übernatürlich große Maßstab dieses Bauwerkes und aller seiner Abmessungen hatte also seine Entsprechung in den übertriebenen Maßen aller schäumenden Genüsse, mit all ihren Neigungen zur Großartigkeit der kultivierten Ausschweifung. Die furchtbaren Mauern, die alle Eingeschlossenen unter der Bedrohung eines Machthabers hielten, waren wohl berechnet, die Turmbauten dick gegürtelt. Man wollte jeder Feldschlacht aus dem Wege gehen, man wußte, daß die freischweifenden Horden, die als Belagerer herangebracht wurden, auf die Dauer schwer im Zügel zu halten waren. Mochte sie lange dauern, diese Belagerung. Die Boten, die aus fernen Ländern die Steuern heranbrachten, konnten leicht umdirigiert werden, dann wurden die päpstlichen Kassen doch wieder hochgefüllt.

Das Phantastische quoll aus unergründlichen Quellen der Tiefe. Das sieht man auch an der alten Brückenruine. Ursprünglich überquerte sie in 19 Bogen die Rhone und war 900 m lang, 4 m in der Breite. Ueber dem zweiten Bogen stand die Kapelle des Heiligen der Schiffer. So weit waren einst die Raubschiffe der Normannen angekommen. Und dann kam ein alter Pater, der heilige Benezet zum Erzbischof und sagte, Gott habe ihm befohlen, Seiner erzbischöflichen Gnaden zu sagen, daß die lange Brücke gebaut werden muß, und als der Heilige das nächstmal kam und sagte, wieder habe ihm Gott im Traum den Befehl getan, da wurde dieser göttliche Traumwink befolgt. Das ist diese Brücke, von der die Kinder in allen Schulen ihren Reigen singen:

Sur le pont d'Avignon
l'on y danse, l'on y danse,
sur le pont d'Avignon
l'on y danse tous en rond:
Tapis, tapis rouge . . .

Die für Frankreich so erwünschte päpstliche Niederlassung hatte allmählich Rechte angenommen, die den Ablauf der unnatürlichen Herrschaftsform mit sich gebracht hat. Gegenüber am jenseitigen Rhoneufer war von dem französischen König eine andere Stadt erbaut. Auch ihr Schicksal ist ein Wunder. Es ist nämlich übriggeblieben als ein mittelalterliches Pompeji, eine leere Stadt, ein steinernes Skelett. Eine öde Ruine, die wie eine große Merkwürdigkeit anmutet, verlassen, durch die Alpenwinde vom Staube befreit, unheimlich. Häuser, Schlösser, Kirchen, alles kahl und tot. Einst hat eine drohende Spannung bestanden. Schließlich zog der Papst wieder nach Rom. Die schöne Stadt aber blieb vielen römischen Kardinälen so freudverbunden, daß sie dort ihre monatelangen Ferien verbrachten. Das ist der Grund dafür, daß von der einstigen Realität des Baues ein Traum, ein leuchtender Werktraum, zurückblieb, den man beim Besuche noch heute zu verspüren glaubt. CRV.

BÜCHER, die jeder Baufachmann gebraucht, werden Ihnen von unserer Geschäftsstelle schnell geliefert!

Keine Kaffeemühlhäuser im Städtebau.

Die Bezeichnung „Kaffeemühlhaus“, die sich für die reihenweise errichteten und oft schräggestellten Würfelhäuser eingeführt hat, bringt zum Ausdruck, daß diese Bauten etwas Apparathafes haben. Da besteht die Gefahr, daß „in ein, spätestens zwei Jahrzehnten alle unsere Ortsränder von niederschmetternder Häßlichkeit“ sein werden, wenn das Würfelhaus in unseren Vorstädten und an unseren Dorfstraßen noch länger reihenweise errichtet wird. Es ist eine wenig erfreuliche Aussicht, die Prof. Gustav Wolf, der bekannte Bekämpfer des Kaffeemühlhauses, mit diesen Worten der baulichen Entwicklung gibt*). Was er in seinem Buche zur Begründung dieser Behauptung vorbringt, verdient darum, von weitesten Kreisen beachtet zu werden.

Zunächst weist Wolf darauf hin, daß die Forderung: „Jedes Haus muß eine Richtung wählen“, eine der Regeln der Baukunst ist. Eine Straße darf nicht richtungslos sein. Sie soll von ihrem Anfang zum Ende führen. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Firste der Häuser sich in einer Richtung befinden. Das Würfelhaus hat jedoch überhaupt keinen First.



Einzelhausstraße ohne Dachfirste: richtungslos.

Das Kaffeemühlhaus hat „einen Nullpunkt des Firstes“. Das Zeltdach des Kaffeemühlhauses hat nur einen Drehpunkt, aber keine richtungweisende Strecke. Darum wirken die Würfelhäuser bei Reihenaufbau unkünstlerisch. Sie sind schlecht, sagt Wolf, nicht im hausbaulichen, wohl aber im städtebaulichen Sinne, schlecht als Straßenbild.

Es gibt in den Orten einzelne Plätze, auf denen „ein Bauwerk „richtungslos“ sein darf, nämlich überall da“, schreibt Wolf, „wo es mit denkmalartiger Bedeutung einen Eckpfeiler oder Mittelpunkt bildet“. Darum wirkt auch die einzelstehende Pyramide, die Wolf als Beispiel heranzieht, wirkungsvoll. Ständen aber viele Pyramiden zusammen, dann käme in ihnen nicht der Ordnungsgedanke zum Ausdruck, den der Straßenraum braucht. So ist, sagt Wolf, eine Straße von Einzelhäusern, die sich nicht für die eine oder andere Richtung entscheiden, ordnungslos, und sie verstößt darum gegen die Regeln der Baukunst.

Das Dach, das somit für die Wirkung von Haus und Straße eine bestimmende Bedeutung hat, war von ältester Zeit an charakteristisch für den Eindruck, den ein Bauwerk machte. Die Dächer hinwiederum hatten ihre Form vom Grundriß des Hauses bekommen, der jedoch niemals quadratisch war. Das alte westfälische Bauernhaus, das Wolf als Beispiel anführt, zeichnete sich durch große Länge, mittlere Breite und geringe Höhe aus. Dadurch ist der First lang.

Die städtischen Häuser dienen anderen Zwecken. Darum kann in den Städten statt des liegenden Bauernhauses das stehende Haus sein. Denn das stehende Haus wirkt auch nicht störend, weil das Reihendasein diese Häuser zum Stehen drängt. Die gute Straße wird ferner von den Häusern durch deren einheitliche Richtung der Firste geführt und ist darum schön.

Das Würfelhaus jedoch macht den Eindruck, als bedeute es eine Welt für sich. Es ist der „böse Ausdruck rücksichtslos zerbröckelnder Einzelgängerei“. Würfelhäuser können die Straße nicht führen, und sie „säumen das Ortsbild nicht mit straffem Ausdruck zu einem „Gemein-Wesen“.

„Rein theoretisch genommen, könnte“, schreibt Wolf, „dieses trostlos-langweilige optische Schattenbild günstig beeinflusst werden durch Bäume. Jedes „Eigenheim“ sollte ja eigentlich

*) Gustav Wolf, Haus und Straße im Vorort. Beobachtungen über Würfelhäuser und Vorschläge zu ihrer Vermeidung. Die Bilder entstammen dem Buche. Verlag Georg D. W. Callwey, München. Preis 4,20 RM.

„Haus und Garten“ bedeuten. Praktisch aber wird diese Verbesserungsmöglichkeit kaum wirksam, weil in den geringen Zwischenräumen der Häuser gar keine Baumpflanzung gedeihen kann.“

Nun wendet man zugunsten des Würfelhauses ein, der quadratische Grundriß sei der wirtschaftlichste, bei dem mit verhältnismäßig geringem Umfang ein verhältnismäßig großer Flächeninhalt umschrieben wird. „Aber“, so betont Wolf zu diesem Einwand: „diese Weisheit drückt sich in einem Kostenanschlag nur darin aus, daß Ziegelsteine und etwas Putz gespart werden. Auf die Kosten der entscheidend wertvollen Bauglieder: Tischlerarbeit, Heizungsanlage und Installation hat die rein geometrische Tatsache nicht den geringsten Einfluß.“

Als Hauptaufgaben des Grundrisses im Wohnungsbau stellt Wolf sodann folgende heraus:

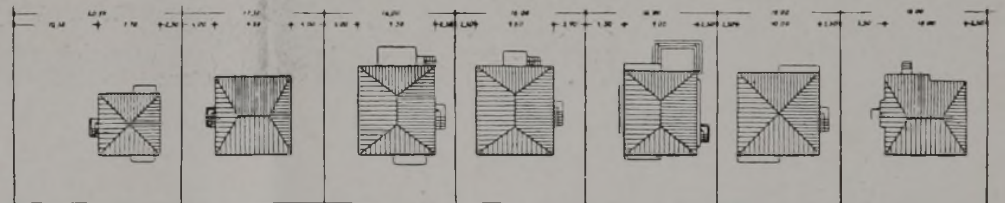
- „geordnete Flächenverteilung,
- bequeme Zugänglichkeit der Räume,
- zweckmäßige Anordnung der Feuerstätten,
- handwerksgerechte Treppenföhrung und
- Vorbereitung einer guten Dachgestaltung.“

Unseren Fachschulen macht Wolf den Vorwurf, daß sie im Gegensatz zu diesen Forderungen den Unterricht im Planen von Grundrissen noch immer zu gefühlsmäßig betreiben. Das Gelingen bleibe dadurch zu sehr dem Zufall überlassen. Der Kleinhausbau ist jedoch, worauf Wolf mit Recht hinweist, „staatspolitisch derart wichtig, daß er eine sorgsame wissenschaftliche Behandlung rechtfertigen würde, ja sie geradezu fordert“.

Wir haben uns umzustellen:

„Gegen jede Planung, welche nicht die nachgewiesenen guten Lösungen beachtet, sondern sich bequem mit Unzulänglichem und Halbem begnügt.

Gegen jede Beleihung, die nicht, in voller Verantwortung gegenüber dem gemeinnützigen Ortsbilde, das Ungute verweigert und das Gute allein fördert.



Straßenzeile von sieben „Kaffeemühl“-Häusern. Die Dachformen ohne Richtungsklarheit; überwiegend Mindestabstände.

Gegen jeden Fachunterricht, der den lebendigen Zusammenhang zwischen Haus und Straße, Einzelbau und Ortsbild nicht zum Ausgangspunkt jeder, auch der kleinsten Planung macht!

Leider auch gegen manche Bauordnung und Bebauungsplan in ihrem bisher zu schwachen Einfluß auf die Wohnviertel mit Einzelhäusern. Ist auch für das Haus der einzelne verantwortlich, so kann doch von der Verantwortung für das Bild der Straße die Behörde keineswegs freigesprochen werden.“

In fast 200 Zeichnungen und Bildern hat Gustav Wolf, der verdienstvolle Landesbaupfleger Westfalens, seine Ausführungen erläutert. Er beweist mit ihnen, wie schlecht solche Häuser wirken, wie unwirtschaftlich sie letzten Endes sind und wie mit gleichen Mitteln, auf gleichem Bauplatz solche Entwürfe anständig gestaltet werden können. Charakter erhält ein Haus und damit die Straße nur, wenn in Grundriß und Baukörper wie im First Entschiedenheit und Richtung spürbar werden. Haus und Straße Charakter zu geben, ist ja die Aufgabe der Baukunst.

Dr. G. Hoffmann.

Für und gegen die Eigentreppe im gemeinsamen Treppenhaus.

Ein süddeutscher Vorschlag.

In manchen Wohngebieten ist die Treppe im Zweifamilienhaus oft der Streitpunkt und die Ursache langwieriger Mieterprozesse zwischen den beiden Mietparteien. Das gemeinsame Treppenhaus bietet mancherlei Möglichkeiten des fortlaufenden Aergers zwischen weniger kultivierten Mietparteien.

Man hat da die gemeinsame Treppe in einem Zweifamilienhaus als ein Mangel erkannt. Wo man eigentlich wie im Einfamilienhaus leben sollte, bringt das gemeinsame Treppenhaus immer wieder dann Berührungspunkte, wenn die zu einer Wohnung gehörenden Räume nicht in einem Geschöß für sich untergebracht, sondern über mehrere Geschosse verteilt sind. Kann hier die Anordnung zweier Treppen ineinander im gemeinsamen Treppenhaus Abhilfe schaffen? Ja dann, wenn sie so ineinandergelegt sind, wie es Abb. 1 darstellt, daß sie vollständig unabhängig voneinander sind. Es ist also für jede Wohnung in dem gleichen Treppenhaus eine vollständige Treppenanlage vorhanden. Wird so das Gefühl im eigenen Haus zu wohnen stärker zur Geltung kommen können? Die Verbindung zwischen den Wohnräumen, Kellern und Dachgeschöß ist eine innigere, und kein Raum braucht besonders abgeschlossen zu werden. Es gibt hier kein gegenseitiges Begegnen der Familienangehörigen zweier Wohnungen, es gibt keine Gerüche aus fremden Wohnungen, keine Störungen durch Besuche, keinen

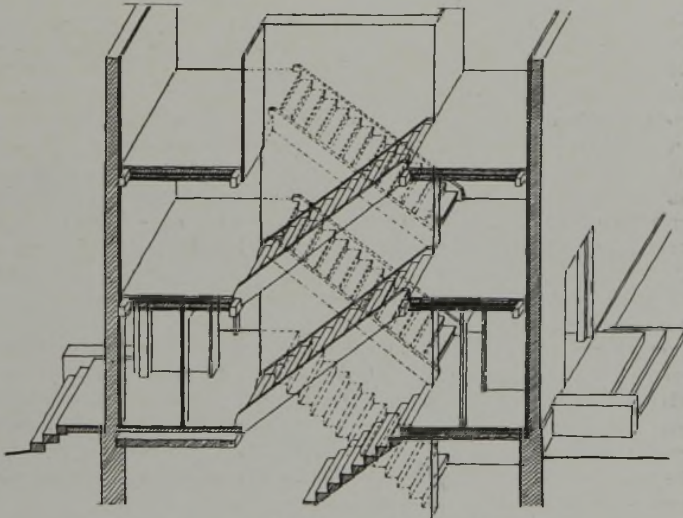


Abb. 1

Streit um die Kehrwoche, keinen Streit wegen Abnutzungen oder unsachgemäßen Gebrauchs.

Auch konstruktiv bildet eine solche Treppenanlage keine Schwierigkeiten. Die eine Haushälfte ist von vorn und die andere von hinten her zugänglich. Jede Mietpartei hat ihren eigenen Hauseingang und eigenen Flur. Die Treppen liegen geschickt über- und ineinander, die normalen Durchgangshöhen sind in jeder Weise gewahrt. Einmal liegt der Podest links, einmal rechts. Man kann Massiv- oder Holztreppe ausführen, letztere sind gegen Schall und Wärmeverluste entsprechend zu dämmen. Wichtig ist, daß die Mittelwand ausgeführt werden muß, die eine völlige Trennung bewirkt und möglichst 25 cm dick sein soll. Sonst werden die Treppenläufe genau wie bei normalen Treppen aufgestellt, denn es sind ja auch normale Treppenanlagen. Wie ist es mit den Nachteilen? Es ergeben sich zwar mehr Kosten, weiter sind auch die Räume nur über kleine Flurpodeste, die immer in Geschößhöhe liegen, zugänglich, und es muß immer für jede Wohnung und Geschößhöhe ein gerader Lauf angelegt werden. Man spart aber dadurch wieder an Podesten und an Raum sowie an bebauter Fläche.

Die Einordnung in die Grundrisse zeigt Abb. 2 und 3. Es gibt ein langes Treppenhaus in der Mitte zweier Wohnungen mit entsprechenden Eingängen von vorn und hinten, Klosett und Baderäumen. Die Anordnung der Treppenläufe ist einfach und in Abb. 1 genau gezeigt. Die Raumordnung der Wohnungen kann nun auf zweierlei Arten erfolgen. In Abb. 2 wird die Anlage der Räume so durchgeführt, daß jede Wohnung rechts und links des Treppenhauses die Räume 1 bis 6 und 1a bis 6a erhält, es ist damit jeder Raum vom Flur zugänglich, der gleichzeitig Podest ist. Die Räume liegen damit einmal nach vorn und

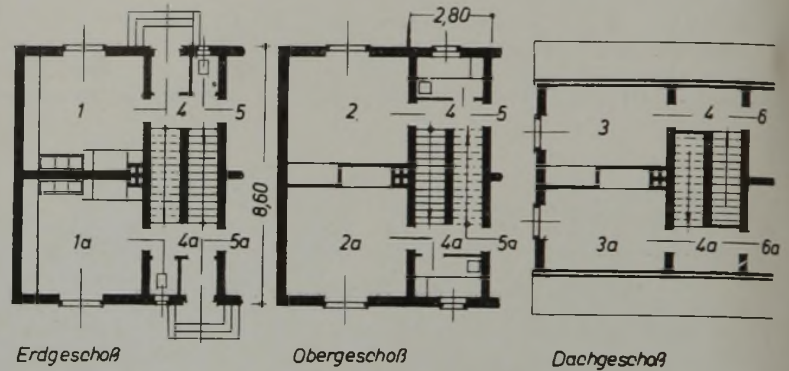


Abb. 2

zweimal nach hinten oder zweimal nach vorn und einmal nach hinten. Als Nachteil ergibt sich die Notwendigkeit einer bevorzugten Schalldämmung, weil die Räume einer Wohnung nicht unmittelbar übereinanderliegen. Dieser Nachteil ist bei der in Abb. 3 geschilderten Raumordnung nicht vorhanden, weil die Räume jeder Wohnung an die Giebelseiten zu liegen kommen. Hier wird allerdings als Nachteil die Tatsache empfunden, daß man jeweils einen Raum in jedem Geschöß nicht vom Flur oder Podest erreichen kann. Man braucht in einem Haus für zwei Familien 6 Treppenläufe, je Geschöß einen Raum von rund 14,00 qm ohne WF, WC und Bad. Der umbaute Raum für das Treppenhaus beträgt demnach rund 104,00 cbm.

Vergleichen wir einmal für die gleichen Raumgrößen einige Grundrißlösungen mit gemeinsamem Treppenhaus oder je einem Treppenhaus für jede Wohnung. Es ist interessant, hier die Vor- und Nachteile durch Zahlen in bezug auf Fläche und umbauten Raum gegenüberzustellen, ohne dabei an die Baukosten zu denken.

Abb. 4 zeigt die gleiche Grundrißlösung mit einem gemeinsamen Treppenhaus. Es ergeben sich außer den schon eingangs genannten Nachteilen recht enge Flure, keine Windfänge, und hier können gleichfalls die vorn liegenden Räume nur über einen anderen Raum, also nicht vom Flur aus erreicht werden. Es werden hier gleichfalls 6 Treppenläufe gebraucht, die zwar kürzer sind, aber durch die eingeschobenen Zwischenpodeste nicht viel Baukosten einsparen. Die Treppe braucht einen Flächenraum von rund 12,00 qm und einen umbauten Raum von rd. 89,00 cbm. Die

Raumverschwendung durch die Flure, die in jedem Geschöß notwendig werden, kommen noch zu den sonstigen Nachteilen hinzu, daß durch diese Treppenanlage also kaum etwas an Baukosten gewonnen werden dürfte. Dafür sind aber schwere Mängel vorhanden, die sich aus der geringen bebauten Fläche des Hauses zwangsläufig ergeben.

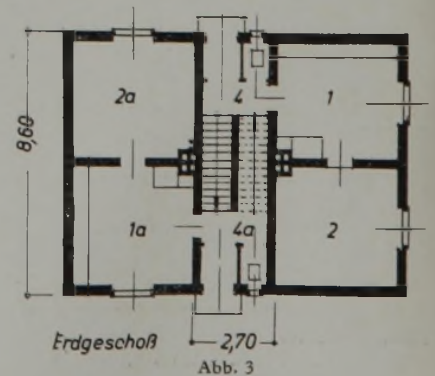


Abb. 3

Abb. 5 zeigt ein Zweifamilienhaus mit gleichen Räumen und Größen mit je einem Treppenhaus. Hier sind zwar die Nachteile der Abb. 4 vermieden, dafür ergeben sich aber andere Nachteile, wie im Dunkeln liegende Treppenläufe, kostspieligere Treppenanlagen durch den Einbau von gewendelten Treppen.

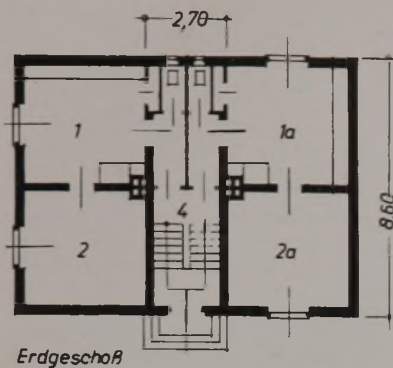


Abb. 4

Größere Baukosten durch beiderseitige Vorbauten und außerdem größerer Raumbedarf, denn die beiden Treppenanlagen nehmen zusammen je Geschöß einen Raum von rund 19,00 qm und einen umbauten Raum von rund 140,00 cbm ein. Die Kosten dürften also für eine solche Anlage, abgesehen von dem größeren Grundflächenbedarf, unbedingt höher liegen.

Bei Abb. 6 wurden die beiden Treppenhäuser an die Giebelseiten verlegt, weil damit die Nachteile der dunkeln Treppenläufe vermieden werden. Auch hierbei werden mehr Kosten erfordernde Wendeltreppen notwendig, allerdings sind sonst die Bequemlichkeiten bezüglich der Abtrenntheit der Wohnungen und die Erreichbarkeit jeden Raumes vom Flur aus geschaffen. Die Treppenhäuser erfordern zusammen eine bebaute Fläche von rund 20,00 qm und einen umbauten Raum von rund 148,00 Kubikmeter. Die Kosten für diese Grundrißlösung sind also wesentlich größer als die Kosten für die Lösung mit Eigentreppe im gemeinsamen Treppenhaus.

Die gesamte bebaute Fläche beträgt für die Lösung in Abb. 2 oder 3 rund 98,00 qm.

Bei gleichen Raumgrößen erfordert das Haus in Abb. 6 eine bebaute Fläche von rund 114,00 qm,

also ein Mehr von 16,00 qm, was sich selbstverständlich nicht nur auf die Baukosten, sondern auch auf die Bebauungspläne entsprechend auswirkt. Man sollte daher gerade für Kleindoppelhäuser prüfen, ob nicht durch die Eigentreppe im gemeinsamen Treppenhaus beträchtlich an Raum und Baukosten gespart werden kann, um auch dadurch die Mietkosten zu senken.

Es zeigt sich in diesen Vergleichen, die man selbstverständlich auch auf die Baukosten erweitern könnte, daß sich bei der Eigentreppe im gemeinsamen Treppenhaus doch bedeutende Einsparungen erzielen lassen. Es ist jedem Fachmann klar, daß im kommenden Kleinwohnungs- und Siedlungsbau die Baukosten wesentlich gesenkt werden, daß dies aber nicht durch Lohnsenkungen erreicht werden kann, ist auch

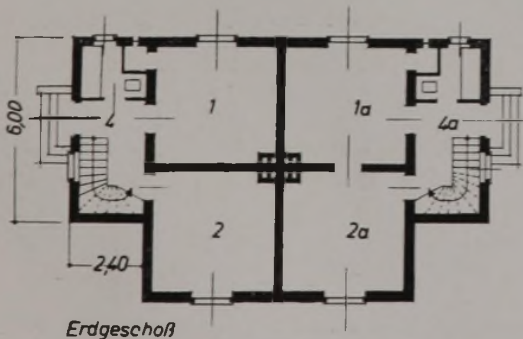


Abb. 6

klar, ebenso dürfte auch eine fortschreitendere Mechanisierung nicht allein zum Erfolg führen. Die Planung der Eigentreppe im gemeinsamen Treppenhaus scheint hier einen beträchtlichen Beitrag im Sinne preiswerten Bauens liefern zu können.

Arch. P. Hellmann.

Die andere Seite.

Dieser Vorschlag, für den vorstädtischen Kleinhausbau die von ihm gezeigte Treppenform zu wählen, wird bei vielen Kollegen ein entsprechendes Interesse finden. Die Idee der ineinandergeschachtelten Treppenläufe ist ja an sich nichts Neues. Die Baugeschichte zeigt viele Beispiele dieses Prinzips in der einen oder anderen Form. Wenn nun dieser Baugedanke wieder aufsteigt und unter wenn auch anderen Bedingungen auf das Wohnhaus übertragen wird, so ist es angebracht, seine Brauchbarkeit in der neuen Form einmal kritisch zu betrachten.

Auf den ersten Blick hat der Vorschlag ja unbedingt etwas Bestechendes und scheint tatsächlich für die Rationalisierung im Kleinwohnungsbau einen Vorteil zu bedeuten. Was ergeben sich in Fällen der Verallgemeinerung für Einwendungen?

Es gibt viele Fälle, wo die gemeinsame Treppe im Zweifamilienhaus die leichte Möglichkeit für besondere Streitigkeiten zwischen den Mietparteien bietet, somit als einen erheblichen, baulichen Mangel. Man unterstreicht dabei besonders die Tatsache, „wenn die zu einer Wohnung gehörigen Mieträume nicht in einem Geschöß untergebracht, sondern über mehrere Geschosse verteilt sind“.

Abb. 4 zeigte einen solchen Grundrißtyp. Ich möchte eigentlich nicht annehmen, daß solche Projekte mit den nun einmal nicht wegzuleugnenden Mängeln des gemeinsamen Treppenhauses, mit den schmalen, indirekt beleuchteten Fluren und den nur indirekt zugänglichen Räumen in jedem Geschöß heute überhaupt noch gebaut werden, da meines Erachtens eine solche senkrechte Teilung des Zweifamilienhauses bei gemeinsamem Treppenhaus zu einem nicht wieder gutzumachenden Planungsfehler wird, der nicht mehr vorkommen darf. Die horizontale Teilung, also die Anordnung der beiden Wohnungen übereinander im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, ist die selbstverständliche Regel bei nur einem Treppenhaus. Es liegen genügend Beispiele hervorragender Grundrißtypen dieser Art vor, auch für Zweifamilienhäuser geringsten Raumbedarfes, die sich in der Praxis auf das beste bewährt haben. Das Treppenhaus muß nicht unbedingt axial in der Mitte des Hauses liegen, es wird billiger und besser meist seitlich anzuordnen sein! Wie in einem solchen Hause mit zwei restlos gegeneinander abgeschlossenen Wohnungen in zwei Stockwerken übereinander, in dem das Treppenhaus zur Keller- und Bodenbenutzung nur gelegentlich einmal gemeinsam benutzt wird, diese gemeinsame Benutzung als erheblicher Mangel empfunden werden kann und Grund zu dauernden Reibereien geben soll, wird bei streitsüchtigen Stämmen beobachtet. In vielen Mietshäusern mit 6 bis 8 ruhigen Parteien an einem Treppenhaus herrscht Ruhe und Ordnung. Das Ideal, das dem Herrn Verfasser vorschwebt, ist eben nicht das Zweifamilienhaus an sich, sondern ein ganz besonderes Zweifamilienhaus, das sind zwei selbständige Einfamilienhäuser mit restloser Trennung gegeneinander unter einem gemeinsamen Dache. Voraussetzung für eine solche Forderung sind naturgemäß auch zwei gegeneinander abgeschlossene, selbständige Treppenanlagen. Auch hier sind Ausführungsbeispiele genug vorhanden, die sich bewährt haben und als Grundrißtypen kaum noch verbesserungsfähig sind. Die beigegebenen Grundrisse als Gegenbeispiel zu seinem Grundrißvorschlag können aber vielfach nicht als wettbewerbsfähig angesehen werden. Sie sind kein geeignetes Vergleichsobjekt, um die Vorteile der neuen Treppenordnung und Grundrißgestaltung überzeugend herauszustellen und preisliche Ersparnisse zu beweisen.

Doch betrachten wir einmal den neu herausgestellten Grundrißtyp an sich. Zu beanstanden ist für norddeutsche Verhältnisse einmal der Hauseingang der einen Wohnung an der Rückseite des Hauses, während der andere in der Front angeordnet ist.

Abgesehen von der erschwerten Zugänglichkeit und Verbindung der vorderen Wohnung mit dem rückwärts gelegenen Gartenland, wird doch auch die Wohnung mit dem Eingang an

der Rückseite als etwas minderwertiger betrachtet werden. Eine Drehung des Hauses um 45% und die Anordnung der Eingänge seitlich wäre bestimmt eine Verbesserung in beiderlei Hinsicht.

Ob man sich für die horizontale oder vertikale Teilung des Hauses entscheiden soll, bleibt dahingestellt, die Treppenanordnung gewährleistet in jedem Falle in sich abgeschlossene Wohnungen. Bei der Horizontalteilung erhalten wir allerdings lauter selbständige, für sich abgeschlossene Einzelzimmer mit Zugang vom Treppenpodest aus ohne innere Verbindung miteinander und eventuell fehlender Querlüftung je nach Fensteranordnung an der Front- oder Giebelseite des Hauses, bei der Vertikalteilung müssen sie die indirekte Zugänglichkeit je eines Zimmers in jedem Stockwerk in Kauf nehmen. Die einläufige Treppe bekommt nur indirektes Licht durch Oberlicht oder Glasfüllungen in den Türen, stellt also auch keine Ideallösung dar. Die Anordnung von Aborten, Bad und Küchenausguß muß eine Umarbeitung erfahren, um an Versorgungsleitungen zu sparen. Die Ausführung der vorgeschlagenen Treppenanlagen verlangt drei durchgehende Wandteile von mindestens 25 cm Stärke gegenüber der sonst nur notwendigen einen Trennwand von 25 cm Stärke bei der Vertikalteilung des Hauses, sie bedeutet also dadurch schon eine bauliche Verteuerung. Hinzu kommt, daß die Treppelläufe selbst die Funktion der 25 cm starken Trennwände von einer zur anderen Wohnung zu übernehmen haben, da sie ja im vorliegenden Falle selbst nicht nur raumabschließend, sondern auch einigermaßen schalldicht sein müssen. Die Ausführung verlangt also mindestens Massivtreppen, oder aber die sonst üblichen Holztreppe sind derart zusätzlich zu dämmen, damit sie einen genügenden Schallschutz ergeben; alles Maßnahmen, die sich naturgemäß bauverteuernd auswirken. Die vom Verfasser aufgestellte Rechnung nach Kubikmeter umbautem Raum im Vergleich zu den von ihm beigegebenen Gegenbeispielen bleibt im gewissen Sinne eine Scheinrechnung, da die zum Vergleich herangezogenen Grundrisse, wie bereits ausgeführt, nicht als allgemein vorbildlich angesehen werden können, sondern für den zur Besprechung stehenden Einzelfall entworfen oder ausgewählt erscheinen.

Ohne im Rahmen dieser Erörterung einen rechnerischen Gegenbeweis hier geben zu können, bin ich überzeugt, daß der Vorschlag des Kollegen nicht die wesentlichen Vorteile und Ersparnisse bei Ausführung der Eigentreppe im gemeinsamen Treppenhaus ergeben wird. Ausschlaggebend muß immer bleiben, selbst bei gleichen Baukosten, bei einer vergleichenden Betrachtung der wohntechnisch und konstruktiv gute und einwandfreie Grundriß. Werten wir den Vorschlag des Verfassers als das, was er sein will, eine begrüßenswerte Anregung, in unserem gemeinsamen Streben für den kommenden Wohnungsbau unser Bestes zu geben.

Dr. Florian, Regierungsbaumeister a. D.

Schwinden von Mörtel und Beton.

Das Schwinden und die Rissebildung bei Beton zeigen häufig so seltsame Erscheinungen, daß ihr Studium vielerlei Ursachen zutage fördert. Darunter auch gelatineartige Kalziumsulfad- und die wasserhaltigen Kalzium-Aluminat-Hydrate. Das Austrocknen derselben bedeutet also Schwinderscheinungen und Spannungen, die die Zugfestigkeit beanspruchen. Bei der heutigen Schnelligkeit der Arbeit, bei dem noch vor einem Jahre häufigen Wechsel der Spezialisten mußten diese ersetzt werden durch Arbeitskräfte, die hiervon wenig wußten. Nun werden aber Bauaufträge erteilt, bei denen Rißsicherheit verlangt wird und Erhöhung der Zugfestigkeit, ferner der Dehnungsfestigkeit. Es gibt eine ganze, und zwar bedeutende Fachliteratur über alle diese Fragen, die nur wenige sehr beherrschen. Was müssen wir zunächst wissen?

Die Zementart beeinflusst das Schwinden wohl in bezug auf die Mörtelschwindung, die Einwirkung tritt aber im Beton zurück, so daß Betone aus ganz verschiedenen Zementen gleichmäßig stark schwinden. Die Betonschwindung wird in ihrer Größe viel mehr durch Temperaturunterschiede als durch Unterschiede der Zementarten beeinflusst.

Nach den neuesten Untersuchungen von Prof. Dr. R. Grün, unter Mitarbeit von Dr. H. Beckmann, Dipl.-Ing. W. Lerch,

Dr. K. Obenauer, Dr. H. Schlegel und Dr. R. Tiemeyer, haben wir folgende Ergebnisse zu beachten*):

Steigender Zementzusatz vermag wohl die Schwindung zu vergrößern, aber nicht in dem ursprünglich angenommenen Ausmaß. Ebenso ist auch die steigende Mahlfeinheit keineswegs in dem ursprünglich angenommenen Ausmaß nachteilig. Steigender Wasserzusatz erhöht die Schwindung; dennoch vermag aber Beton, der mit hohem Wassergehalt angemacht ist, sich günstig zu verhalten. Der Zuschlag beeinflusst durch seine Korngröße und Beschaffenheit die Schwindung viel mehr als der Zement. Steinmehle erhöhen die Mörtelschwindung, ob sie auch die Betonschwindung vergrößern, muß noch geklärt werden. Die Lagerung der Mörtelprismen ist für deren Verhalten ausschlaggebend. In Wasser schwinden sie überhaupt nicht, ebensowenig in wassergesättigter Luft. Die Festigkeiten sind in beiden Fällen ungefähr gleich. Ueber Pottasche ist die Schwindung nicht viel anders als in einem normalen, stets gleich temperierten Zimmer. Wechsellagerung führt zu starken Schwankungen. Manche Zemente zeigen verhältnismäßig geringe Biegezugfestigkeit bei guter Druckfestigkeit, wenn die Prismen stark austrocknen, eine Erscheinung, die offenbar auf Spannungen zurückzuführen ist. Mit steigender Zeitdauer verhält sich die Schwindung (zwischen 56 und 90 Tagen) gleich, so daß die Lagerung von Mörtelprismen bis zu 90 Tagen überflüssig erscheint. Beziehungen zwischen dem Schwinden des Mörtels und dem des Betons bestehen nicht. Zemente, die stark schwindende Mörtel ergeben, vermögen schwach schwindende Betone zu ergeben. Die Ribbildung ist eine Wechselwirkung zwischen Zugfestigkeit und Schwinden; aus dem Schwinden kann aber ebensowenig allein auf zu erwartende Risse geschlossen werden wie aus der Biegezugfestigkeit. Eine Vereinigung der beiden Faktoren in einem Prüfverfahren wird angestrebt. Daß stark schwindende Zemente in der Straßendecke recht brauchbare, nicht reiße Betone ergeben, ist zum Teil auf die mangelnde Parallele zwischen Mörtel- und Betonschwindung, zum Teil auch auf plastische Verformung, durch welche Spannungen aufgehoben werden, zurückzuführen.

Auswahl von Dämmstoffen für kanalfrei verlegte Heizleitungen.

Für Schüttabdämmungen eignet sich Frästorff, der bis auf 25 bis 35 Proz. Wassergehalt vorgetrocknet ist und eine Wärmeleitzahl von 0,15 bis 0,20 kcal/m⁰ C h hat, wobei man bei einem Druck des Erdreichs von 1 kg/cm² mit einer Volumenverringerung von 30 Proz. zu rechnen hat. Bei Verlegung oberhalb des Grundwasserspiegels ist eine Feuchtigkeitsabdämmung überflüssig. Für die Hüllabdämmung sind Kork und Torf bzw. Schilfplatten mit einer Wärmeleitzahl von 0,12 bis 0,18 oder Zellenbeton, der letzte insbesondere für Dampfleitungen, geeignet. Eine Feuchtigkeitsabdämmung, die zweckmäßig noch durch Auftrag einer fäulnishemmenden Kreosotölschicht zu ergänzen ist, ist unerläßlich. Bewährt haben sich ferner Asbestthermit und Tripelziegel, während Schlacken- und Glaswolle trotz hoher Wärmedämmfähigkeit und geringem Wasseraufnahmevermögen infolge mangelnder Abnutzungsfestigkeit meist schon nach 2 bis 5 Jahren Betriebszeit vollständig aufgebraucht sind. Bezüglich der Feuchtigkeitsabdämmung sind nach älteren Erfahrungen Oelfarben, Lacke, Pech und Dachpappe wegen der geringer Wirksamkeit, Zementlösungen und Beton wegen der Gefahr von Sprungbildungen und ungleichmäßiger Spannungsbeanspruchung langer Rohrabchnitte für Heizleitungen nicht verwendbar. Gußeiserne Schutzhülsen verbieten sich wegen ihrer hohen Kosten, gut bewährt haben sich dagegen paraffinfreie Erdölbitumina mit und ohne Füllstoffe (Stearinpech, Kaolin, Asbeststaub, Kieselgur usw.) sowie mit Bitumen getränkte Gewebe, Pappe oder Asbestfasern, die unter 0,1 kg/cm² vorgepreßt sind. Für die Feuchtigkeitsabdämmung von Leitungen oberhalb des Grundwasserspiegels wird in Rußland das mit einer vollkommen trocknen Wärmedämmschicht versehene Rohr mit einer 2 bis 3 mm starken Schicht einer dickflüssigen Bitumenlösung mit Füllstoffen gleichmäßig bedeckt, und vor dem Erstarren dieser Schicht wird das Rohr mit einem mit Bitumenpech getränkten Gewebe umhüllt. Dann wird eine zweite Bitumen-schicht aufgebracht.

A. Arens, „Teplota i Sila“ 13 (1937) S. 31/36, ref. nach „Gesl. Ing.“ 61 Nr. 48 S. 699/700 (1938). 2 Zahlentafeln.

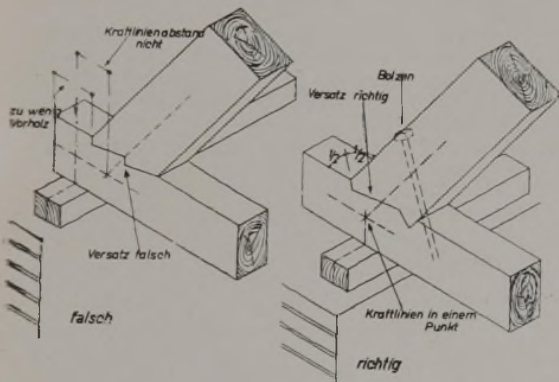
*) „Zement“ 28 Nr. 22, 23 und 24 S. 345/50, 359/62 und 374/79 (1939). 40 Abbildungen und Diagramme, 1 Zahlentafel.

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Holzeinsparung durch richtige Holzverbindungen.

Binderkonstruktionen.

Heute kommen neben den üblichen Zimmermannsgebälken und den einfachen Dachgespärren für alle Arten Decken, Dächer, Baracken, Hallen und Schuppen freitragende Holztragwerke und Ueberspannungen größter Entfernungen in Frage. Hierfür kommt nur die Verwendung von statisch vollkommen ausgereiften Systemen und Trägerarten in Betracht; denn nur sie führen zu den unbedingt notwendigen Holzeinsparungen. Dazu treten die Verbesserungen von Holzverbindungen, die einwandfreie Ausbildung von Stabanschlüssen, Stößen und Knotenpunkten. Langjährige Forschungsarbeit hat auch die Grundlagen geschaffen, um die ausgezeichneten Festigkeitseigenschaften des Holzes vollkommener denn bisher auszunützen. Dadurch wird der freitragende Holzbau bei großen Spannweiten wirtschaftlich zu jedem Wettbewerb mit anderen Bauweisen befähigt; die erzielbaren Einsparungen sind gewaltig, zumal der Holzbau bei seinem geringen Eigengewicht günstige Vorteile für die Nutzlasten schafft. Außerdem ist er noch als Schnellbauweise anzusehen.



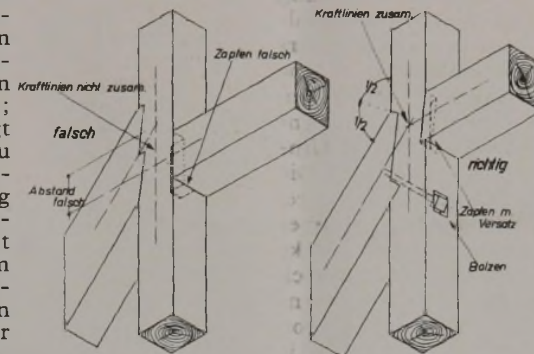
Wie kommen wir aber zu einer wirklich zweckmäßigen und statisch vertretbaren Holzeinsparung?

Die Antwort ist klar und einfach gegeben, indem man bei allen Konstruktionen darauf achtet, daß bei den wichtigen Holzverbindungen Zerstörungen durch mechanische, chemische und tierische Einwirkungen nicht entstehen können. Auf diese Weise werden alle Krankheitsherdbildungen unmöglich gemacht und dem Holz die längste Lebensdauer gegeben, die sich überhaupt erreichen läßt.

Einige Beispiele aus der Praxis mögen dies in Form von anschaulichen Skizzen beweisen.

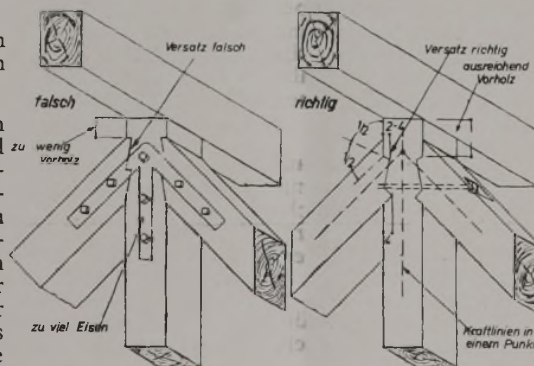
Die Verbindung zwischen Streben und Balken oder Untergurten wird vielfach heute auch noch falsch und entgegen gewisser statischer Gesetze ausgeführt. Meist ist es der Versatz, der falsch ausgeführt wird, dann wird vor dem Versatz zu wenig Vorholz vorgesehen, wodurch der Versatz leicht abgeschert wird. Sehr oft auch treffen die Kraftlinien der Hölzer nicht in einem Punkt zusammen, wie dies auf Abb. 1 links gezeigt wird. Diese

Knotenpunktlösung ist grundfalsch und gibt nicht die Gewähr einer dauernden Haltbarkeit. Richtig wird dieser Knotenpunkt nach der rechten Skizze ausgeführt, er erfüllt alle die statischen Anforderungen, die notwendigerweise an ihn gestellt wer-



den müssen. Der Versatz ist richtig, es gibt ausreichend Vorholz, so daß Abscherungen nicht möglich sind, und zur besonderen Festigkeit ist der Verbindung eine Bolzensicherung gegeben. Die Kraftlinien der Hölzer treffen sich in einem Punkt auf der Kraftlinie des Balkens, wie es notwendig ist, wenn die Kräfte auf das Auflager einwandfrei übertragen werden sollen.

Ganz ähnliche Fehler, die die Standfestigkeit der Konstruktion nachteilig beeinflussen, ergeben sich bei den Verbindungen zwischen Pfosten, Strebe und Spannriegel. Grundsätzlich müssen sich auch hier die Kraftlinien in einem Punkt auf der Pfostenkraftlinie gemeinsam treffen. Abb. 2 zeigt links die falsche Lösung dieses Knotenpunktes. Neben dem falschen Verlauf der Kraftlinien ist noch der Versatz der Strebe falsch ausgeführt und die Spannriegel nur mit Verzapfung am Pfosten eingesetzt. In dieser Art bekommt die Konstruktion keinen dauernden festen Zusammenhalt. Der Knotenpunkt wird richtig nach der rechten Skizze ausgeführt. Die Kraftlinien treffen sich in einem Punkt, der Spannriegel ist mit Versatz und Zapfen eingesetzt und Strebe und Pfosten werden durch einen Bolzen zusätzlich verbunden. Die Versattiefe muß selbstverständlich durch die statische Berechnung ermittelt werden und kann nie eine nur willkürliche sein, wenn Abscherungen vermieden werden sollen. Hierbei sind die DIN-Vorschriften 1052 zu beachten.



Sehr wichtig ist auch die richtige Verbindung zwischen Streben und Pfosten, wenn die Streben zu beiden Seiten angeordnet werden müssen. Hier muß man, wie Abb. 3 links zeigt, vermeiden, den Versatz falsch anzuordnen oder zu wenig Vorholz vorzusehen. Man sollte durch richtige Konstruktion versuchen, Eisen zu sparen, indem man die umfangreichen Laschenverbolzungen wegläßt, wie dies in der rechten Skizze zu sehen ist. Man kann auch den Versatz ein wenig hereinrücken, um mehr Vorholz zu erhalten, und braucht für die ganze Verbindung nur einen durchgehenden Bolzen, der Streben und Pfosten zugleich erfäßt. Wichtig ist noch, daß unter die Köpfe und Mutttern der Bolzen unbedingt eine Unterlagscheibe von ausreichender Größe unterzulegen ist, damit die Mutter sich einmal gut anziehen läßt und nicht in das Holz sich eindreht und damit auch die Last auf eine größere Holzfläche übertragen wird, denn ohne Unterlagscheibe kann der Bolzen leicht in das Holz eingedrückt werden.

All diese Maßnahmen sind sehr einfach durchzuführen, sie gehen mit der Planung und erhalten auf dem Werkplatz und an der Baustelle ihre letzte Vollendung. Für die Holzerhaltung und damit für die wohldurchdachte Holzeinsparung sind sie unerläßlich.

Zur Anordnung Nr. 30 der Reichsstelle „Chemie“

(Regelung der Verwendung von Dachpappe) vom 16. Januar 1941.

Für alle Pappdächer ist jetzt das Aufbringen einer Papplage angeordnet; in Zukunft sind also doppel- und mehrlagige Eindeckung von Pappdächern grundsätzlich verboten. — Vornehmlich werden hierbei gesandete Teerdachpappen und Teersonderdachpappen zur Verwendung gebracht und diese tunlichst in 500er Pappstärke, da die Herstellung von Bitumendachpappe laut Anordnung Nr. 31 der Reichsstelle für Mineralöl verboten ist.

Für das Eindecken einzelner Dachteile, nämlich der Dachkehlen, insbesondere der von Sheddächern — Sägedächern — auch der „Betonrinnen“ (im „Reichsanzeiger“ irrtümlich „Bitumenrinnen“ bezeichnet), bleibt das unerläßliche zweilagige Verlegen der Dachpappe auch als Bestandteil des einlagigen Pappdaches bestehen.

Auf massiven Dachflächen wird vor dem Auflegen von Metall-Einfassungen und -Anschlüssen der übliche Pappunterlegstreifen, der zum Schutz des Metalles dient, nach wie vor auch beim einlagigen Pappdach angewendet.

Dachüberstände auf Dachschalung wird man der Sturmsicherheit wegen ebenfalls doppelartig decken. Der unterste Pappstreifen, der entlang der Dachtraufe geführt wird, soll nicht breiter als $\frac{1}{2}$ m sein. Auch die Firstkanten sind doppelartig zu decken, da sie stark beansprucht werden.

Das Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift steht allen Lesern kostenfrei auf Wunsch zur Verfügung. Wir bitten, es anzufordern.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3693. Berechnungsfragen bei Brandmauern. Gemeinschaftliche Brandmauern sind allgemein üblich bei Reihenhäusern, bei denen sich also die Brandmauern vom Keller bis zum Dach decken. Der Vorteil jedes Besitzers ist der, daß er die halbe Brandmuerstärke an Raumgewinn hat und eine Kostenersparnis der halben Brandmuer erreicht. Die Grenze des Grundeigentümers läuft durch die Mitte der Brandmuer, jede Brandmuerhälfte steht also auf dem eigenen Grund und Boden des einzelnen Hausbesitzers.

Hier liegt der Fall anders: Die Giebel decken sich nicht. Ein Haus ist bedeutend höher als das andere. Der Grund und Boden des Giebels gehört nur einem Besitzer. Hätte der Besitzer des stehenden hohen Hauses nicht die Genehmigung zum Anbau gegeben, so wäre der Anbauende gezwungen gewesen, eine eigene Giebelwand auszuführen. Diese wäre unter Berücksichtigung der Oertlichkeit (Giebelanbau) im Erdgeschoß mit 25 cm, im Obergeschoß mit 12 cm statisch ausreichend gewesen. Bei Benutzung der bestehenden Giebelwand hat der Anbauende den Vorteil des Raumgewinnes im Erdgeschoß von 25 cm Breite, im Obergeschoß von 12 cm Breite. Zur Abgeltung dieses Vorteiles ist der Wert der von ihm nicht ausgeführten Giebelwand (berechnet wird nur der angebaute und vom Anbau gedeckte Teil) als Entschädigungszahlung an den Nachbarn angemessen. Will man großzügig sein, so soll man dem Nachbar bezahlen: im Erdgeschoß $\frac{1}{2}$ von 51 cm = 25 cm Stärke gedeckte Fläche, im Obergeschoß $\frac{1}{2}$ von 40 cm = 20 cm Stärke gedeckte Fläche. (Die nicht angebauten Balkonflächen bleiben außer Ansatz.) Als Vergütung könnte man den heutigen Wert bzw. Wert August 1939 in Ansatz bringen, also den Preis, den der Bauherr erspart hat.

Um klare Besitzverhältnisse zu schaffen, bleibt der alte Giebel trotzdem ganz im Eigentum des alten Besitzers, da bei Uebergang in den Besitz des Anbauenden dieser einen Giebelteil auf fremden Grund und Boden erstellt hätte und sein Giebelteil wieder vom alten Giebel des Nachbarn überbaut wäre, was zu Schwierigkeiten führen könnte.

Nr. 3697. Hochgehen von Parkettboden. Ob die Feuchtigkeit, die bei dem Abbinden des Betons frei wird (daß der Ausgleichsbeton bei der Holzverlegung „weiß trocken“ war, beweist noch keineswegs, daß er nicht noch größere Mengen Feuchtigkeit abgeben konnte. Beton bindet ja sehr langsam ab und entwickelt noch einige Jahre hinaus Feuchtigkeit. Ich glaube allerdings, daß hier die Feuchtigkeit, die das Parkett zum Quellen gebracht hat, nicht aus dem Beton selbst stammt. Unter

dem Raum ist eine Waschküche, die sehr starken Wrasen entwickelt. Wenn auch die Außenmauern isoliert sind, so saugt doch die Decke der Waschküche Feuchtigkeit auf, und es besteht wohl die Möglichkeit, daß diese durchgeleitet wird. Hier ist aber, glaube ich, noch eine andere Ursache vorhanden gewesen. Das Parkett liegt annähernd in Terrainhöhe. Hier ist die Luft stets kühler und feuchter als in höheren Schichten. Die Parkettstäbe werden vermutlich sehr gut getrocknet gewesen sein und unmittelbar nach der Anlieferung aufgeklebt worden sein. Da die Verlegung im Winter erfolgte, wird gleich die Heizung eingesetzt haben, und die Luft ist zunächst bis in das Frühjahr hinein trocken gewesen. In zentralbeheizten Räumen stellt sich der Wassergehalt des Holzes erfahrungsgemäß auf etwa 6 bis 8 Proz. ein. Nach Aufhören der Heizung kommt die Luft mit ihrem natürlichen Feuchtigkeitsgehalt in Erdnähe in den Raum, und jetzt kann der Wassergehalt des Holzes leicht auf 12 bis 13 Proz. steigen. Ein Unterschied im Wassergehalt von 4 Proz. kann ein Quellen bis zu 2 Proz. bewirken. Nehmen Sie selbst 1 Proz. an, so ist das 1 cm auf 1 m, und da die Stäbe aufgeklebt sind, so ist der Widerstand gegen Gleiten zu groß, und die Fuge an der Wand nutzt auch nichts mehr. Irgendwo auf den Flächen müssen sich die Stäbe hochwölben. Die Erscheinung wird sehr wahrscheinlich bei Wiederinbetriebnahme der Heizung zurückgehen, wird sich aber in den folgenden Jahren, wenn die Heizung aufhört, immer wieder zeigen. Die Stäbe hätten bei Verlegung einen Wassergehalt haben sollen, der annähernd dem mittleren Feuchtigkeitsgehalt der Luft, über das ganze Jahr gemessen, in diesem Raum entspricht, d. h. etwa 10 bis 11 Proz., oder man hätte sie mit kleinen Fugen von etwa 1 mm verlegen müssen. Da bei der Lage des Zimmers in Terrainhöhe die Erscheinung sich bei länger andauernden Feuchtigkeitsperioden ohne Beheizung immer wieder zeigen wird, so muß dort, wo die Stäbe hochgegangen sind, mindestens ein Span abgenommen werden, so weit, daß im gegenwärtigen Zustande das Parkett wieder gerade eben zu liegen kommt.

Nr. 3997. Hochgehen von Parkettboden. Das Hochgehen des Parketts scheint mit dem Fehlen einer durchgehenden Isolierung zwischen Kellerdecke und Ausgleichsbeton zusammenzuhängen. Wahrscheinlich ist Feuchtigkeit aus der Waschküche durch die Kellerdecke und den Ausgleichsbeton allmählich nach oben gedrungen und hat so das Hochgehen des Parketts in der Raummittle verursacht. Hierdurch läßt sich auch erklären, weshalb der Parkettboden an den Außen- und Innenwänden, die ja durch eine Teerpappisolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgesperrt wurden, unverändert liegt. Daß das Parkett mit Kaltklebemasse auf den Beton verlegt wurde, dürfte unter diesen Umständen unzweckmäßig gewesen sein. Es ist deshalb zu empfehlen, über feuchtigkeitsgefährdeten Räumen zwischen Unterboden und Parkett stets einen Gußasphaltestrich als Isolierschicht zu verlegen und dann die Parkettstäbe oder -riemen mit heiß zu verarbeitendem Parkettasphalt aufzukleben.

Zu näheren Auskünften steht die Beratungsstelle für Verwendung von Naturasphalt im Straßenbau und Baugewerbe, Braunschweig, Garküche 3, gern zur Verfügung.

Nr. 3698. 5- oder 2jährige Verjährungsfrist? Nach § 638 BGB verjähren die Ansprüche des Bauherrn auf Beseitigung eines Mangels an einem Bauwerk erst in 5 Jahren. Diese Bestimmung gilt in allen Fällen, in denen nicht durch Bauvertrag eine andere — kürzere oder längere — Verjährungsfrist vereinbart worden ist. Ist keine besondere Verjährungsfrist vereinbart, so gilt § 638 BGB. Ist aber ganz allgemein die VOB dem Bauvertrag zugrunde gelegt, so gilt für die Verjährungsfristen DIN 1961 § 13 Ziff. 4, d. h. Mängelansprüche des Bauherrn verjähren in 2 Jahren, gerechnet vom Tage der Abnahme des Bauwerks.

Für die geschilderten Mängel brauchen Sie heute nicht mehr einzutreten, wenn damals die VOB zum Gegenstand des Bauvertrages gemacht worden ist. Die Bestimmung über „Mängel an Grundstücken“ findet aber keine Anwendung; denn auch eine Mauer gilt bereits als „Bauwerk“ i. S. v. § 638 BGB und der VOB. Wenn sich an der einen Stelle heute feuchte Stellen zeigen, so muß zunächst geprüft werden, ob das auf eine mangelhafte Ausführung oder auf unvorhersehbare Einwirkungen zurückzuführen ist oder ob es sich um eine ganz normale Gebraucherscheiunung handelt, z. B. wird das beste Dach im Laufe von Jahren undicht, ohne daß hierfür der Unternehmer haftbar gemacht werden könnte. Nach der kurzen Schilderung des Falles liegt eine sachgemäße und mangelfreie Arbeit vor.

Nr. 3699. Angriff von Ziegelmauerwerk von Düngemitteln. Die Frage ist mir im ganzen Umfange nicht verständlich genug. Die Wandteile, die mit Düngesalzen in Berührung kommen, ziehen Feuchtigkeit an. Wie sind aber die Wände der Büroräume zu den Lagerplätzen belegen? Stehen diese Wandteile auch in direkter Berührung, oder treten in diesen Wandteilen wandernde Feuchtigkeiten aus den Umfassungen auf? Diese Art Feuchtigkeitserscheinungen sind außerordentlich schwierig zu beseitigen. Mit wechselnder Witterung treten die Erscheinungen mehr oder weniger auf. Steine, die nicht 100proz. gargebrannt sind und aus magerem Ton bestehen, schulbern oder blättern ständig weiter ab. Solche Steine müssen ausgestemmt und durch Hartbrandsteine ersetzt werden.

Von außen antretende Feuchtigkeit muß durch einen zweilagigen wasserdichten Putz abgehalten werden. Wenn man die Innenflächen in gleicher Weise behandelt, dann wandert die Feuchtigkeitserscheinung höher hinauf, weil eine große Flächenausdunstung fehlt. Für die Innenhaut des Gebäudes ist es am zweckmäßigsten, eine zweite neue Schale zu bilden, die durch eine Luftschicht von der alten Umfassung getrennt bleibt. Wenn die Trennwände der Büroräume aus halbsteinigem Mauerwerk bestehen und keine Hinderungsgründe vorhanden sind, ist es das einfachste, die Wände abzurechen und durch neue zu ersetzen — diese Kosten werden geringer sein, als die beiderseitigen Verkleidungen, um den Mangel zu verdecken.

Man kann diese Feuchtigkeitserscheinungen mit bitumenhaltigem Mörtelmaterial beider einputzen.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.

Bautechnik: Arch. Helmut Hille, Karlsruhe.
Bildtechnik: ALFRIED GARBE.

Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.